

## EINLEITUNG

Herzlich willkommen zur zweiten Ausgabe des CED EU-Info 2014. Diese Ausgabe ist in zwei Abschnitte unterteilt: Der erste Teil stellt aktuelle Nachrichten zu EU-Themen bereit, die für die Zahnärzteschaft relevant sind, der zweite Teil enthält allgemeine Informationen zur EU-Politik.

## TEIL I – EU-THEMEN, DIE FÜR DIE ZAHNÄRZTESCHAFT RELEVANT SIND

### CED-GRUNDSATZERKLÄRUNG



Im Vorfeld der anstehenden Europawahlen, die in allen EU-Mitgliedstaaten zwischen dem 22. und 25. Mai 2014 stattfinden, hat der CED eine Grundsatzerklärung verfasst, in der die wichtigsten europapolitischen Grundsatzfragen, die für die Zahnärzteschaft von Interesse sind, zusammengefasst sind. Die CED-Grundsatzerklärung können Sie [hier](#) abrufen.

## ESCO-REFERENZGRUPPE "GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN"

Am 4. März 2014 fand ein Treffen der ESCO-Referenzgruppe "Gesundheitswesen" statt, bei dem die Überarbeitung von Berufsprofilen und die Erörterung der Definitionen

der relevanten Berufe fortgesetzt wurde. Als Nächstes wird sich die Gruppe mit den berufsspezifischen und Querschnittskompetenzen der Berufe im Gesundheitswesen befassen.

## DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Am 12. März 2014 hat das Europäische Parlament [in erster Lesung](#) die [vorgeschlagene Datenschutz-Grundverordnung](#) verabschiedet. Einen vom CPME, CED und ZAEU mitunterzeichneten offenen Brief, in dem die vier verbleibenden Problembereiche aufgegriffen werden, können Sie [hier](#) nachlesen.

## BERICHT ÜBER ELEKTRONISCHE MASSENÜBERWACHUNG

Am 12. März 2014 hat das Europäische Parlament einen [Initiativbericht zur elektronischen Massenüberwachung von EU-Bürgern](#) angenommen. Angesichts der zwingenden Beweise für die Massenüberwachung durch Spähprogramme der amerikanischen NSA beschloss das Europäische Parlament, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ein vom CPME, CED und ZAEU mitunterzeichneter offener Brief, in dem die Besorgnis der Beschäftigten im Gesundheitswesen zum Ausdruck gebracht wird, kann [hier](#) abgerufen werden.

## SCHWERPUNKTGRUPPE ZUM EUROPÄISCHEN BERUFS-AUSWEIS (EPC)

Diese Gruppe wurde eingesetzt, um besser beurteilen zu können, ob der EPC für die betreffenden Berufe geeignet ist, und welche Auswirkungen er in den verschiedenen Ländern der Union haben könnte. Die Schwerpunktgruppe besteht aus einer begrenzten Anzahl von Vertretern der Berufsverbände, die auf die Aufforderung zur Interessenbekundung an der Einführung des EPC im November 2013 geantwortet haben, sowie Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, die für die zum jetzigen Zeitpunkt ausgewählten Berufe zuständig sind. Die Gruppe spielt eine aktive Rolle in der Diskussion um die Funktionalität des Ausweises. Die Schwerpunktgruppe trat am 25. März 2014 zum zweiten Mal zusammen und plant ein weiteres Treffen im Mai. Am 7. April 2014 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur Einführung des Europäischen Berufsausweises (EPC) für Krankenpflegepersonal, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler gestartet, um die Durchführungsrechtsakte für diese Berufe vorzubereiten. Bislang ist noch nicht geklärt, ob der EPC für alle diese Berufe bis zum Januar 2016 eingeführt wird. Aufgrund technischer Schwierigkeiten und finanzieller Einschränkungen erwägt die Kommission derzeit, die Zahl der Berufe auf wenige zu beschränken. Die Konsultation läuft noch bis zum 2. Juni 2014.

## EWSA

Am 25. März 2014 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in seiner Plenarsitzung die [Stellungnahme zum Thema 'Rolle und Zukunft der Freien Berufe in der europäischen Zivilgesellschaft 2020'](#) verabschiedet. In der Stellungnahme wird betont, dass freie Berufe ein wichtiges Element jeder demokratischen Gesellschaft sind und erhebliches Wachstumspotenzial für Beschäftigung und BIP darstellen. Zudem wird darin auf den Entwurf einer [Charta der Freien Berufe](#) verwiesen, der von verschiedenen europäischen Berufsorganisationen unter Federführung des CED erarbeitet worden ist.

## MEDIZINPRODUKTEVERORDNUNG

Am 2. April 2014 hat das Europäische Parlament in erster Lesung über den [Entwurf der Medizinprodukte-Verordnung](#) abgestimmt. Das Parlament legte den am [22. Oktober 2013 angenommenen Text](#) als seinen Standpunkt in erster Lesung fest.

## WIRKSAME, ZUGÄNGLICHE UND BELASTBARE GESUNDHEITSSYSTEME

Am 4. April 2014 hat die Europäische Kommission eine [Mitteilung über wirksame, zugängliche und belastbare Gesundheitssysteme](#) angenommen. Darin wird die zunehmende Verflechtung der europäischen Gesundheitssysteme anerkannt (insbesondere nach dem Inkrafttreten der Richtlinie 2011/24/EU über grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen) und die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit betont, um die Funktionsfähigkeit angesichts der zunehmenden Mobilität von Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe zu verbessern. Die Mitteilung setzt den Schwerpunkt auf drei Maßnahmen und

verweist auf eine Reihe von Initiativen, durch die die EU die Entscheidungsträger der Mitgliedstaaten unterstützen kann.

## EXPERTENGRUPPE FÜR EFFIZIENTE GESUNDHEITSINVESTITIONEN

Dieses unabhängige Gremium wurde von der Kommission eingesetzt ([Beschluss der Kommission 2012/C 198/06](#)), um fundierte und aktuelle wissenschaftliche Beratung über effiziente Möglichkeiten für Gesundheitsinvestitionen bereitzustellen. Die Expertengruppe kann zur Unterstützung ihrer Arbeit und für die Prüfung besonderer Fragen Arbeitsgruppen einsetzen. Bis zum 27. Februar hat die Expertengruppe drei Stellungnahmen veröffentlicht, zu denen derzeit eine öffentliche Konsultation durchgeführt wird.

- [Vorläufige Stellungnahme zur Definition von Primärversorgung](#) der Arbeitsgruppe "Definition Primary Care". **Diese Konsultation läuft bis zum 11. Mai, und die CED-Mitgliedsverbände sollten in Erwägung ziehen, auf nationaler Ebene auf die Konsultation zu antworten.**

- [Definition und Bestätigung von Kriterien zur Ermittlung der vorrangigen Bereiche bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit von Gesundheitssystemen](#) der Arbeitsgruppe "Criteria Performance Health Systems".

- [Stellungnahme zu Gesundheit und wirtschaftliche Analyse zur Evaluierung von Public-Private Partnerships in der Gesundheitsversorgung in Europa](#) der Arbeitsgruppe "Assessment study Public-Private Partnerships (PPP)".

Das Gremium ist zudem ersucht worden, eine Stellungnahme über eine [zukünftige EU-Agenda zur Qualität der Gesundheitsversorgung mit besonderem Schwerpunkt auf der Patientensicherheit](#) und [über die](#)

[politischen Optionen in Bezug auf den Wettbewerb zwischen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten](#) abzugeben. Diese Stellungnahmen werden für Mai bzw. September 2014 erwartet.

## GRÜNBUCH ÜBER MOBILE-HEALTH-DIENSTE ("MHEALTH")

Am 10. April 2014 hat die Europäische Kommission ein [Grünbuch über Mobile-Health-Dienste \(mHealth\)](#) veröffentlicht. Darin wird auf das Potenzial der Mobile-Health-Dienste und auf ihre technischen Aspekte eingegangen. Analysiert wird auch das mHealth-Potenzial für die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Patienten, die ihrerseits zu einer aufgeklärten Mitwirkung angeregt werden sollen. Wie im Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020 bereits angekündigt, soll mit dem Grünbuch eine [öffentliche Konsultation der interessierten Kreise](#) über bestehende Hindernisse und Probleme beim Ausbau der Mobile-Health-Dienste eingeleitet werden, um so das richtige weitere Vorgehen zu bestimmen und das mHealth-Potenzial freizusetzen. Ausgehend von den zum Grünbuch eingehenden Antworten kann die Kommission dann weitere Schritte auf EU-Ebene vorschlagen, um den Ausbau der Mobile-Health-Dienste zu fördern. Die Konsultation läuft noch bis zum 3. Juli 2014.

Zusammen mit dem Grünbuch hat die Kommission auch ein [Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen über den gegenwärtigen Rechtsrahmen für Lifestyle- und Gesundheits-Apps](#) veröffentlicht.

## EUROPAKARTE DER REGLEMENTIERTEN BERUFE

Am 8. Mai hat die Europäische Kommission eine [Europakarte der reglementierten Berufe](#) veröffentlicht (deren Ausübung an den Besitz ei-

nes bestimmten Ausbildungsnachweises geknüpft oder bei denen die Berufsbezeichnung geschützt ist). Die [Karte](#) ist ein Element der Transparenzinitiative, die mit der [Überarbeitung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen](#) begonnen hat und in der [Mitteilung der Kommission vom 2. Oktober 2013 über die Evaluierung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs](#) angekündigt wurde.

Diese interaktive Karte umfasst die wichtigsten Informationen in Bezug auf die Reglementierung der Berufe in den einzelnen Mitgliedstaaten, so zum Beispiel die Anzahl der reglementierten Berufe und ihre Verteilung nach Wirtschaftssektor, die Entwicklung der Anerkennungsbeschlüsse seit 2005 und die Kontaktdaten der nationalen Stellen, die damit betraut sind, die Angehörigen dieser Berufsgruppen über die Verfahren und Formalitäten zu informieren, die für eine Anerkennung der Berufsqualifikationen im Ausland notwendig sind.

## TEIL II - ALLGEMEINE EUPOLITIK

### BERICHT ÜBER DELEGIERTE RECHTSAKTE UND DURCHFÜHRUNGSRECHTSAKTE

Am 26. Februar 2014 hat das Europäische Parlament den von József Szájer (EVP, HU) vorgelegten Initiativbericht ["über Folgemaßnahmen in Bezug auf die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen und die Kontrolle der Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse durch die Mitgliedstaaten"](#) (2012/2323(INI)) angenommen. Der Bericht enthält eine Reihe von praktischen Vorschlägen zur Sicherung der Vorrechte des Parlaments bei Verhandlungen über den Inhalt von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten mit dem Rat. Kommission und Rat werden darin aufgefordert, Ver-

handlungen mit dem Parlament aufzunehmen, um eine Einigung hinsichtlich der in dem Bericht aufgelisteten Kriterien für die Anwendung der Artikel 290 und 291 AEUV zu erzielen.

### GIPFEL ZU CHRONISCHEN ERKRANKUNGEN

Am 3. und 4. April 2014 fand der erste [EU-Gipfel zu chronischen Erkrankungen](#) statt.

Die Teilnehmer erörterten die medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile nachhaltiger Investitionen in das Gesundheitswesen. Des Weiteren ging es darum, wie die Belastungen durch chronische Erkrankungen reduziert werden können und welche Maßnahmen zur Prävention und Behandlung chronischer Erkrankungen getroffen werden können, mit einem Schwerpunkt auf dem Mehrwert, den die EU hierzu beiträgt. Die Schlussfolgerungen des Gipfels können [hier](#) abgerufen werden.

### INFORMELLES TREFFEN DER EU-GESUNDHEITSMINISTER

Am 28. und 29. April 2014 fand in Athen ein [informelles Treffen](#) der EU-Gesundheitsminister statt. Die Minister diskutierten über Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gesundheit und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme, die Migration und deren Folgen auf die Gesundheit und die elektronischen Gesundheitsdienste (e-Health). In Bezug auf die Frage der Auswirkungen der Finanzkrise betonten die Minister die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen und bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf das Thema "Migration und öffentliche Gesundheit" einigten sich die Minister auf die Förderung des Zugangs aller Migranten zur medizinischen Versorgung und das Erstellen von Richtlinien und einer Methodik für die Kontrolle von übertragbaren Krankheiten. In Bezug auf die elektronischen Gesundheits-

dienste lag der Schwerpunkt auf den Themen elektronische Verschreibung und mobile Gesundheit (m-Health).

### GERICHTSHOF ERKLÄRT DIE RICHTLINIE ÜBER DIE VORRATSSPEICHERUNG VON DATEN FÜR UNGÜLTIG

Richtlinie 2006/24/EG zielt darauf ab, die Vorschriften der Mitgliedstaaten über die Vorratsspeicherung bestimmter von den Anbietern öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder den Betreibern eines öffentlichen Kommunikationsnetzes erzeugter oder verarbeiteter Daten zu harmonisieren. Der Gerichtshof ist der Auffassung, dass die Richtlinie "(...) einen Eingriff von großem Ausmaß und von besonderer Schwere in die fraglichen Grundrechte [beinhaltet], ohne dass sie Bestimmungen enthielte, die zu gewährleisten vermögen, dass sich der Eingriff tatsächlich auf das absolut Notwendige beschränkt." Der vollständige Text der Pressemitteilung findet sich [hier](#).

**Kommentare, Fragen und Beiträge richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: [ced@eudental.eu](mailto:ced@eudental.eu)**